

**Informationspapier zur Praktischen Ausbildung
innerhalb der
Ausbildung zur Sozialpädagogischen Assistenz (SPA)
für die Klassen SPA 188 E
zur Vorlage in der Praxisausbildungsstelle**

Liebe Auszubildende!

Bitte nehmen Sie folgende Informationen zur Kenntnis und stellen Sie diese in einem Ihrer ersten Gespräche detailliert Ihrer Ausbildungsleiterin/ Ihrem Ausbildungsleiter in der Praxis vor! Geben Sie bitte auch eine Kopie dieses Schreibens an Ihre zukünftige Praktikumsstelle weiter.

Praxistage und Praxiszeiten:

Während der zweieinhalbjährigen SPA- Ausbildung findet die praktische Ausbildung im Umfang von zwei Schultagen je Woche statt. **Die Praxistage der SPA 188 E Klasse sind der Donnerstag und Freitag.** Ein **Praxistag umfasst 6 Stunden** ohne Pausen (arbeitsrechtlich muss für Minderjährige eine Pause von mindestens 30 Minuten eingefügt sein).

In verschiedenen Phasen der Ausbildung finden Blockpraktika statt:

Im Probehalbjahr: **2 Wochen (05.11.bis 16.11.18)**
Im ersten Ausbildungsjahr: **1 Woche (07.11. bis 15.11.2019)**

Sie sind zur **regelmäßigen Teilnahme an der Ausbildung** in der Praxiseinrichtung verpflichtet. Im **Krankheitsfall** informieren Sie diese bitte umgehend und rechtzeitig **vor Dienstbeginn**. Legen Sie spätestens ab dem dritten Krankheitstag zunächst in der Praxisausbildungsstelle eine ärztliche Krankschreibung vor und geben die Krankmeldung, nachdem sie in der Praxis vorgelegen hat, bei Ihrer Klassenlehrerin/ Ihrem Klassenlehrer ab.

Achtung: das Praktikum wird benotet! Sind im Laufe eines Schuljahres zu hohe Fehlzeiten angefallen (sie dürfen nicht 25% der Praktikumszeit überschreiten) können die Leistungen nicht mehr mit ausreichend bewertet werden. Um das Probehalbjahr zu bestehen, müssen in der Praxis mindestens ausreichende Leistungen erzielt werden. Gleiches gilt für die Versetzung in das zweite Ausbildungsjahr. Für Ihr Probehalbjahr 2018/19 bedeutet dies: **maximal 10 Praxistage Fehlzeit**. Weitere Informationen folgen im Ablauf der Ausbildung.

Die **Ferien der Berufsfachschule** gelten auch für die Praxiszeit. In dieser Zeit ist ein Erscheinen in der Einrichtung nicht erforderlich, aber in Absprache mit der Einrichtung und der Schule möglich.

Verschobene Arbeitszeiten in der Praxisstelle sind immer mit dem Formular **zur Verlegung der Praxiszeit** zu belegen (Formular im PiZ Raum H 012 oder H 09), um Ihren Versicherungsschutz zu gewährleisten. (Teilnahme an einer Gruppenreise, Praxistage in den Ferien o.ä.) Die Auszubildenden sollen in angemessenem Umfang an zusätzliche KITA-Veranstaltungen teilnehmen.

Für genehmigte *Veranstaltungen der Schülervertretung* oder andere wichtige schulische Anlässe werden die Schülerinnen/ die Schüler vom Praktikum freigestellt. Wir werden Sie über solche Termine rechtzeitig informieren.

Zusammenarbeit zwischen Schülern, Einrichtung und Berufsfachschule:

Während des Praktikums finden Praxisbesuche von der praxisbegleitenden Lehrkraft in der Einrichtung statt (regelmäßig zwei Praxisbesuche pro Ausbildungshalbjahr). Bei Bedarf finden zusätzliche Beratungsgespräche ggf. telefonisch statt.

In der Einrichtung ist die Ausbildungsleiterin/ der Ausbildungsleiter für Sie zuständig. Sie/ Er ist berechtigt, Ihnen Anweisungen zu erteilen. Die Aufgaben der Ausbildungsleitung während der Praxiszeit sind in den „Standards für die praktische Ausbildung der Sozialpädagogischen Assistenz“ geregelt (s.u.).

Bitte führen Sie in der Kindertagesstätte ein **Einführungsgespräch**. Klären Sie **gegenseitige Wünsche und Erwartungen, sowie die grundsätzlichen Aufgabenstellungen und die Organisationsstruktur der Praxisstelle**, damit Sie einen Überblick für die ersten Wochen und die folgenden Monate haben. Legen Sie bei dieser Gelegenheit auch das „**Schülerbegleitheft für den praktischen Teil der Ausbildung**“ vor. Verschaffen Sie sich gemeinsam einen Überblick über die Inhalte und Aufgaben.

Das Praktikum soll als **Übungs- und Erfahrungsfeld** dienen. Schrittweise soll die **Übernahme von Verantwortung** in Teilbereichen des Aufgabenspektrums einer Sozialpädagogischen Assistentin/ eines Sozialpädagogischen Assistenten, sowie die **Durchführung von Bildungsangeboten** ermöglicht werden. Daher ist es unerlässlich, dass situationsbezogene und regelmäßige, vorbereitete Ausbildungsgespräche stattfinden. Für die Vorbereitung und Protokollierung (siehe Praxisbegleitheft) der Gespräche sind Sie als Praktikantin bzw. Praktikant zuständig.

Bei Problemen wenden Sie sich bitte zuerst an die Ausbildungsleiterin/ den Ausbildungsleiter bzw. die Einrichtungsleitung. Wenn so keine befriedigende Lösung erreicht werden kann, sind die praxisbegleitenden Lehrkräfte Ihre nächsten Ansprechpartner. Sollten die Schwierigkeiten auch auf diesem Wege nicht zu beseitigen sein, kann ein Gespräch mit der Fachberatung des PIZ im Raum H012 ggf. hilfreich sein. Bei für Sie unlösbaren Konflikten können Sie zusätzliche Besuche der praxisbegleitenden Lehrkraft beantragen.

Grundsätzlich sollen Sie Ihren **Praktikumsplatz nicht wechseln**. Nur wenn zwingende Gründe (z.B. schwerwiegende, nicht lösbare Konflikte) vorliegen, kann die praxisbegleitende Lehrkraft in Absprache mit der Praxiseinrichtung einem Wechsel zustimmen.

Bewertung des Praktikums:

Die Ausbildungsleiterinnen/ die Ausbildungsleiter, sollen Sie regelmäßig über Ihren **Lernstand** informieren. Wenn die erfolgreiche Durchführung Ihres Praktikums gefährdet sein sollte, informieren Sie bitte umgehend Ihre praxisbegleitende Lehrkraft. Unterstützen Sie in allen Belangen den guten Kommunikationsfluss zwischen Schule und Praxis.

Am Ende des Praktikums werden Ihre **Leistungen durch die Ausbildungsleitung beurteilt**. Auf Grundlage dieser Beurteilung entscheidet die Zeugniskonferenz über die Praxisnote. Die Note ist grundsätzlich zu begründen (siehe Praktikumsbescheinigungen und Orientierung zum Finden der Praxisnote im Praxisbegleitheft). Dies gilt besonders wenn die Leistungen mangelhaft oder ungenügend bewertet werden. **Eine derartige Beurteilung bedeutet, dass Sie Ihr Ausbildungsjahr wiederholen müssen bzw. dass Sie das Probehalbjahr nicht bestanden haben und somit die Ausbildung beenden müssen.**

Grundsätzlich werden die Bedingungen und Anforderungen des Praktikums in den „**Standards für die praktische Ausbildung der Sozialpädagogischen Assistenz**“ geregelt. Wichtige Informationen finden Sie auch in unserem „**Schülerbegleitheft für den praktischen Teil der Ausbildung**“

In der FSP 2 wird ein **Ausbildungsleiterinnen-/ Ausbildungsleiter- Treffen** am Dienstag, den **25. September 2018 von 15.00 bis 17.00Uhr** stattfinden. Eine gesonderte Einladung dazu erfolgt noch.

Wir wünschen Ihnen viel Spaß, Erfolg und anregende Monate im Praktikum!
Das PIZ-Team